CHRISTOPH HERRMANN

Einführung

Vortrag im Rahmen der 69. Bitburger Gespräche
Mainz, 15. / 16. 01. 2026

Etwa ein Jahr vor der Veranstaltung erreichte mich eine E-Mail von *Kyrill Alexander Schwarz* mit der Frage, ob ich die wissenschaftliche Leitung der Bitburger Gespräche zu einem Thema übernehmen wolle, das damals lautete: „Internationales Wirtschaftsrecht und öffentliche Sicherheit". Ich habe nicht lange gezögert und – vollen und leichten Herzens zugleich – zugesagt. Als ich dann ein Jahr später vor dem Rednerpult stand und in so viele erwartungsvolle Gesichter so vieler kluger Köpfe blickte, dachte ich mir allerdings: Beim nächsten Mal sollte ich vielleicht doch einmal darüber schlafen, bevor ich zusage – damit ich mich bei einer solchen Aufgabe nicht verhebe.

I. Die Weltwirtschaftsordnung im Umbruch

Als ich mich in meinem Masterstudium in London im Jahr 1999 mit dem internationalen Wirtschaftsrecht und insbesondere mit dem WTO-Recht beschäftigt habe, war das noch ein vergleichsweise neues Thema – die WTO war gerade vier Jahre alt. Und ich glaube: Die Diskussionen, die wir heute führen – und die, so scheint es mir, mühelos eine ganze Woche Tagung füllen könnten, ohne dass die Themen ausgingen –, lassen sich besser verstehen, wenn wir sie auch in der Retrospektive betrachten.

Søren Kierkegaard hat einmal gesagt, man könne das Leben nur rückwärts verstehen, aber nur vorwärts leben. In diesem Sinne möchte ich zunächst einen kurzen Blick zurückwerfen: Woher kommen wir eigentlich? Und wo stehen wir heute? Auf dieser Grundlage entfalten dann *Gabriel Felbermayr* und *Christian Tietje* in ihren Beiträgen die wirtschaftliche und juristische Grundlegung des Themas.

Warum ist der Blick zurück hier so wichtig? Jeder Mensch hat nur eine bestimmte Lebensspanne – was am Ende des Tages vermutlich auch gut so ist. Das bedeutet aber auch: Unser Erinnerungsvermögen reicht nur eine gewisse Zeit zurück. Der Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems etwa liegt vor meiner Geburt; 1971 ist für mich Historie. Ähnlich ist es, wenn ich Studierenden im dritten Semester die Wiedervereinigung in ihren rechtlichen Konturen nahezubringen versuche: Ich muss immer im Kopf behalten, dass viele dort den Jahrgängen 2005, 2006 oder 2007 angehören. Für sie ist das Geschichte. Sie haben es nicht live miterlebt – anders als die Teilnehmenden der diesjährigen Bitburger Gespräche, je nach Alter natürlich in unterschiedlichem Maße.

Ich glaube, wir Menschen haben zudem die Angewohnheit, in einer Lebensphase – grob von der Pubertät bis in die Mitte oder das Ende der Dreißiger – unseren Blick auf die Welt mehr oder weniger auszubilden und danach nur noch selten oder mitunter gar nicht mehr zu reflektieren, ob diese Sicht noch mit der Realität übereinstimmt. Das mag auch daran liegen, dass man im Alltag von Beruf, Familie und vielem mehr dafür schlicht keine Zeit hat. Das bedeutet jedoch auch: Wir reden heute über Dinge und sind mit Entwicklungen konfrontiert, die viele – in etwa die Generation 45-plus – in dieser Form nie erlebt haben. Über lange Zeit wurde alles immer besser: immer mehr Freihandel, mehr Globalisierung, mehr Wohlstand. An den Eisernen Vorhang können wir uns zwar

noch erinnern, er ist jedoch längst Geschichte. Wir sind mit Freihandel „groß geworden“, und nun sehen wir auf einmal etwas ganz anderes.

Das fordert uns heraus. Liebgewonnene Weltbilder zu hinterfragen, ist unbequem. Dazu kommt: Wir Menschen haben eine Besitzpräferenz für das, was wir haben, gegenüber dem, was wir erreichen könnten. Und unsere demografische Entwicklung, insbesondere in Deutschland, spielt uns dabei nicht in die Hände: Die Innovativen und Veränderungsfreudigen sind typischerweise die Jungen – von denen wir immer weniger haben. Was wir jedenfalls wissen, ist: Geschichte endet nicht. Geschichte passiert – jeden Tag, jedes Jahr aufs Neue. Wir wissen nicht, ob wir gerade wieder vor einem *annus mirabilis* stehen; vielleicht fällt das Regime im Iran. Und falls das eintreten sollte, würde sich die Welt erneut gravierend verändern, wie sie es immer wieder tut.

Was hat uns also geprägt? Was sind die Prinzipien, mit denen wir „groß geworden“ sind? Prägend waren die 1990er Jahre: der Fall des Eisernen Vorhangs, die Gründung der WTO, eine sich vergrößernde Mitgliedschaft, Freihandel nach den WTO-Regeln mit Meistbegünstigung und Zollsenkungen. Zugleich war das verbunden mit einer wirtschaftspolitischen Doktrin: beginnend in Großbritannien mit *Margaret Thatcher,* in den USA mit *Ronald Reagan,* monetaristische Geldpolitik, in Deutschland dann unter der Regierung *Kohl* eine Hinwendung zu mehr Marktwirtschaft – bis hin zu Liberalisierung und Privatisierung auch in Bereichen grundlegender Daseinsvorsorge. Über Jahrzehnte haben wir darauf vertraut, dass der Markt die Zuteilung von Ressourcen und Gütern vornehmen werde, nach einem Mechanismus, den wir jedenfalls für vernünftig hielten: über den Preis. Mögliche Ungerechtigkeiten des Verteilungsergebnisses, so die Annahme, würden wir sozialpolitisch übertünchen.

Wir haben den Washington-Consensus gesehen, eine von manchen als neoliberale Hyperglobalisierung bezeichnete Entwicklung – und das alles basierend auf der *Rule of Law* auch in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen: Staaten, die sich im Wesentlichen an ihre Verträge halten; ein Streitbeilegungsmechanismus, der für alle verpflichtend war und eine relativ gute Befolgungsquote hatte.

Wir haben uns darauf verlassen, dass man nicht mehr alles selbst machen muss, weil man das, was man nicht selbst herstellt, am Markt kaufen kann. So funktionieren unsere täglichen Lebensabläufe. Als Juraprofessor wäre ich lebensunfähig, wenn ich nicht mit den Bezügen, die ich vom Freistaat Bayern erhalte, zum Bäcker gehen und Semmeln kaufen und im Supermarkt den Rest besorgen könnte. Man stelle sich nur kurz vor, man ginge morgens zum Bäcker, und der Bäcker sagte: „Nein, dir verkaufe ich nichts mehr.“ Grob gesagt ist das die Situation, mit der wir möglicherweise im internationalen Wirtschaftssystem konfrontiert sind: Es geht nicht mehr nur darum, ob man zahlen kann, sondern darum, dass der andere sagt: „Nein, du bekommst von mir nichts.“

Das trifft das deutsche Wirtschaftsmodell in besonderer Weise. Wir haben die Monstranz des Exportweltmeisters über Jahrzehnte vor uns hergetragen. Es gibt Autoren, die das deutsche Modell als neomerkantilistisch bezeichnen. Und es trifft uns besonders, wenn gleich mehrere große Absatzmärkte – China, die USA und in gewisser Weise auch Russland – nicht mehr in dem gewohnten Maße zur Verfügung stehen oder sich weniger an Regeln halten.

Das beschriebene System – welches als Resultat eines gleitenden Prozesses von 1990 bis etwa 2015 bestand – hatte selbstverständlich auch Nachteile: Es gab demokratische Defizite in der internationalen Handelspolitik, da internationale Bindungen ihrer Funktion entsprechend die Handlungsfähigkeit demokratischer Gesetzgeber beschränkten. Es gab Debatten über das *Right to Regulate* und über die *Trade-and-Agenda* zum Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz. Gerade die Europäische Union hat deshalb versucht, das Handelssystem in Richtung besserer *Global Governance* weiterzuentwickeln. Und diese etwa 25 Jahre haben wir alle sehr genossen.

Nun aber haben sich die Zeiten geändert. Das hängt mit Entwicklungen zusammen, die ich hier nur kurz anreißen kann.

Zum einen: neue Spieler. China wurde 2001 in die WTO aufgenommen, verbunden mit der Hoffnung auf Wandel durch Handel – eine Hoffnung, die mit dem Aufstieg *Xi Jinpings* in den 2010er

Jahren ein Ende nahm. Initiativen wie *„Made in China 2025“* und die *„Belt and Road Initiative“* haben eine industriepolitische Dimension sichtbar gemacht, die uns enorm herausfordert.

Hinzu kommen technologische Durchbrüche: Digitalisierung, Batterietechnik, Lithium-Ionen-Akkus – zunächst für Smartphones, heute für Automobile. Der Vorsprung Chinas in der Batteriefertigung erklärt sich z. B. auch daraus, dass Batterien früher nur ein unwesentliches Bauteil von Handys waren und man dies chinesischen Unternehmen „überlassen“ konnte; heute sind sie ein zentrales, sehr teures Element von Elektroautos.

Auch die Energiewende hin zu dekarbonisierten, elektrischen Energien verschiebt Gewichte: Es geht weniger um Öl und die OPEC, sondern um seltene Erden, Chip-Technologie, Photovoltaikmodule und vieles mehr. Bei kaum etwas davon wären wir in der Lage, als Exportweltmeister die Welt zu „beglücken“. China erzielt demgegenüber derzeit mit über einer Billion Euro einen historisch beispiellosen Exportüberschuss, und das in Zeiten von Zöllen und Handelskonflikten.

Spätestens mit der Corona-Krise und dem Ukraine-Krieg ist augenfällig geworden, dass durch Freihandel auch Abhängigkeiten entstanden sind: Es fehlten medizinische Masken aus China; teils herrschte eine Knappheit an Medikamenten wie Fiebersenkern für Kinder oder Kopfschmerztabletten; beim Beginn des Ukraine-Kriegs fehlten etwa Kabelbäume für Automobile, weil es nur noch einen Zulieferer gab. Es hat ein Bewusstseinswandel stattgefunden: weg von allein auf Effizienz schielenden globalen Wertschöpfungsketten hin zu resilienten Lieferketten, verlässlichen Lieferanten, Lieferbeziehungen, die auch in Krisenzeiten funktionieren. Das erfordert Diversifikation, Reservekapazitäten – und es kostet Geld, mindert Wohlstand und macht Dinge zunächst nicht billiger. Wir müssen in möglichen Konfliktlagen denken, auch volkswirtschaftlich im großen Maßstab.

Parallel haben sich rechtliche Rahmenbedingungen verändert. Die WTO befindet sich in einer Krise – sie ist weiterhin relevant, aber nicht in dem Ausmaß, wie sie es sein könnte und sollte. Schon während der ersten *Trump*-Präsidentschaft hat die US-Regierung in vielfältiger Weise WTO-Recht missachtet. Damals hat man sich allerdings noch bemüht, im Vokabular des WTO-Rechts Rechtfertigungen vorzutragen und den Anschein von WTO-Konformität zu wahren. Der Standard ist in der zweiten *Trump*-Präsidentschaft deutlich gesunken: WTO-Recht und – zunehmend – das Völkerrecht insgesamt interessieren die US-Regierung offenkundig nicht mehr. Die Doha-Runde läuft seit 2001; punktuelle Ergebnisse bleiben aber Tropfen auf dem heißen Stein. Hinzu kommt die schon in der *Obama*-Präsidentschaft begonnene, dann über die *Trump*-Präsidentschaft hinweg vollendete Demontage des *WTO-Appellate-Body*, also des ständigen Berufungsgremiums, durch die Blockade von dessen personeller Neubesetzung.

Weitere Entwicklungen kommen hinzu: Die Ausnahme für nationale Sicherheit im WTO-Recht wird häufiger genutzt, um Handelsbeschränkungen zu rechtfertigen. Das WTO-Recht ist in mancher Hinsicht lückenhaft; China hat diese Lücken geschickt ausgenutzt – etwa bei Währungsfragen, die im WTO-Recht praktisch nicht vorkommen, oder im Umgang mit internationalen Investitionen, dem Entwicklungsländerstatus und dem Phänomen des Staatskapitalismus.

Wir sehen außerdem zunehmende Exportkontrollen und Sanktionen, insbesondere seit der russischen Invasion in der Ukraine 2022. Getrieben ist vieles vom Konflikt zwischen den USA und China – dem G2-Konflikt –, der auch als *Thukydides*-Falle beschrieben wird: die Konstellation eines aufstrebenden Herausforderers und eines Inhabers der Weltmachtposition, mit dem Risiko einer militärischen Eskalation – etwa um Taiwan, wo zugleich zentrale Fertigungskapazitäten für hochentwickelte Chips bestehen.

Das WTO-Recht beruht auf einer Grundannahme, deren Einhaltung es selbst nicht gewährleisten kann: der Vorstellung, dass Marktwirtschaften und Rechtsstaaten miteinander Handel treiben. Das ist heute so nicht mehr gegeben.

Wie reagiert die EU? Sie hält – jedenfalls in ihren Bekenntnissen – am Multilateralismus fest, hat sich aber früh auch dem Bilateralismus zugewandt, als die Doha-Runde ins Stocken geriet. Die EU verfolgt seit Jahren ihre *„Trade-and“-Agenda* in *„Deep and Comprehensive Trade Agreements“* Inzwischen ist sie bei der Idee einer *„Open Strategic Autonomy“* angekommen: offen für Welthandel

und multilateral, zugleich aber robuster in der Durchsetzung eigener Interessen. Das schlägt sich in Rechtsakten nieder: Änderungen der Handelsdurchsetzungsverordnung, Investitionsprüfung, Anti-Coercion-Instrument, Foreign Subsidies Regulation, International Procurement Instrument sowie industriepolitische Initiativen wie Chips Act, Battery Act, Single Market Emergency Act und jüngst (nach der Tagung) der Entwurf eines Industry Accelerator Act.

Damit verbinden sich unionsverfassungsrechtliche Fragen: Die EU hat die ausschließliche Zuständigkeit für den Handel; nationale Sicherheit bleibt aber Prärogative der Mitgliedstaaten. Je mehr die Handelspolitik sicherheitspolitisch aufgeladen wird, desto stärker berührt sie den Kern mitgliedstaatlicher Kompetenzen. Es stellt sich die Frage, mit welchen Mechanismen wir die drohende Handlungsunfähigkeit der EU in allen Bereichen, in denen noch Einstimmigkeitszwang herrscht, überwinden können.

Was bedeutet das für die private Wirtschaft und welche Fragen stellen sich für die Rechtspolitik? Ich glaube, wir müssen den Paradigmenwechsel verstehen und auch vermitteln: Die 25 bis 30 Jahre einer *„world safe for commerce“* kehren sich um zu *„commerce for a safe world“.* Damit stellen sich Grundfragen nach Aufgabe und Verantwortung des Staates bzw. der EU und nach dem, was dem Markt überlassen werden kann – etwa bei lebenswichtigen Medikamenten und Lieferzuverlässigkeit.

Rechtspolitisch ist das aus deutscher Perspektive mit Zumutungen verbunden: Beschränkungen des Marktes berühren Berufsfreiheit, Eigentum und allgemeine Handlungsfreiheit und müssen verhältnismäßig sein. Wir erleben deshalb einen natürlichen Abwehrkampf von Marktakteuren gegen Einschränkungen, die ihnen aus sicherheitspolitischen Gründen in dichter Folge abverlangt werden. Es gilt, die richtige Balance zu finden zwischen europäischer Einheit im Außenhandeln und Respekt vor mitgliedstaatlicher nationaler Sicherheit einerseits und zwischen Freiheitserwartungen der Wirtschaft und dem unabweisbaren staatlichen Interesse an der Sicherung grundlegender wirtschaftlicher Existenzgrundlagen, gewissermaßen einer erweiterten Daseinsvorsorge, andererseits.

Wenn man zwei Spagate in unterschiedliche Richtungen gleichzeitig vollführen soll, erinnert das ein wenig an das Vierteilen, wie es im Mittelalter als Strafe praktiziert wurde. Als ganz so quälend werden die im Rahmen dieser Tagung diskutierten Themen jedoch hoffentlich nicht empfunden.

II. Fazit zur Tagung

Möglicherweise ist auch das Thema der Tagung selbst eine Art Zumutung: zum einen, weil es wohl weit entfernt ist von dem, was die Gesellschaft für Rechtspolitik in früheren Bitburger Gesprächen behandelt hat und von den Rechtsgebieten, mit denen viele Teilnehmende in der Praxis zu tun haben. Das vermag ich nicht abschließend zu beurteilen. Zum anderen ist es aber auch eine Zumutung, weil es von Zumutungen handelt. Was wir täglich in der Zeitung lesen ist vielfach Zumutung: wenn man liest, dass ein venezolanischer Präsident oder Nicht-Präsident gewaltsam von den USA entführt wird; wenn man von Zollmaßnahmen liest; wenn man von Exportbeschränkungen für seltene Erden aus China liest. Das sind Zumutungen, mit denen wir leben müssen.

„Gesellschaft für Rechtspolitik“: Rechtspolitik ist eigentlich das natürliche Habitat von Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftlern. Wenn wir versuchen, das Recht systematisch zu erfassen und dogmatisch zu strukturieren, tun wir das nicht in dem Erkenntnisinteresse, ständig zu schreiben, alles sei perfekt und der Gesetzgeber habe wieder alles super gemacht. Im Gegenteil: Wir suchen nach Auslegungsschwierigkeiten, nach Lücken, nach Systembrüchen – darüber schreibt es sich besser, und es macht mehr Spaß, den Gesetzgeber zu kritisieren, als ihn pausenlos zu loben. Ganz abgesehen davon, dass nichts perfekt ist.

Mit „richtigen“ Rechtspolitikern haben wir dennoch oft nur punktuell zu tun, etwa als Sachverständige in Bundestagsanhörungen. Ich muss sagen: Die Erfahrungen mit Rechtspolitik im Rahmen der Bitburger Gespräche waren deutlich zufriedenstellender als manche Ausschussanhörung – wo wir beim Thema sind, das Herr *Felbermayr* in seinem Beitrag aufbringt: *Trade Intelligence*.

Ein erster Wunsch an den Bundestag wäre aus meiner Sicht daher, einen eigenständigen Ausschuss für Handelspolitik einzurichten. Wer im Wirtschaftsausschuss über diese Fragen referiert, weiß: Viele Wirtschaftspolitiker sind keine *Außenwirtschafts*politiker. Das Thema ist wesentlich spezieller als Debatten über Mindestlöhne, Arbeitszeiten oder Ähnliches und erfordert sehr breite Kenntnisse.

Es wurde gelobt, dass während der Tagung das Wort „Zeitenwende" nicht gefallen sei. Nun erlaube ich mir, es zur Beschreibung der aktuellen Herausforderungen heranzuziehen: Paradigmenwechsel, Zeitenwende im internationalen Wirtschaftsrecht. Was soll Rechtspolitik in dieser Situation tun? Mir fällt dazu *Dietrich Bonhoeffer* ein: „Herr, gib mir die Kraft, Dinge zu ändern, die ich ändern kann, die Geduld, Dinge zu ertragen, die ich nicht ändern kann, und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden." Für diese Weisheit brauchen wir in jedem Fall *Trade Intelligence.*

Wir sind in dieser Lage nicht, weil wir es wollen. Die WTO-Rechtsordnung und die EU-Handelspolitik waren jahrzehntelang darauf ausgerichtet, eine solche Situation zu vermeiden: Die WTO ist eine Rechtsordnung gegen Handelskriege, gegen geoökonomischen Machtmissbrauch; die Vereinten Nationen sind eine Ordnung gegen Krieg als Mittel der Politik. Jetzt aber leben wir in einer Welt, in der zentrale Akteure – nicht nur die USA, sondern ebenso Russland und China – grundlegende Regeln nicht einhalten oder intern nach Prinzipien organisiert sind, die mit der Weltwirtschaftsordnung nicht vereinbar sind.

Dies führt uns zu „Theta" – dem im ökonomischen Beitrag von *Gabriel Felbermayr* thematisierten Maß an Vertrauen für Handelselastizität. Theta ist mittlerweile kleiner als eins; insbesondere im Verhältnis USA–China. Handelsströme reagieren also sehr stark auf politische Spannungen. Es geht um Taiwan, um Machtansprüche, um fehlendes Vertrauen. Vertrauen – das betont der EuGH im Binnenmarktkontext immer wieder – ist die Voraussetzung gegenseitiger Anerkennung. Innerhalb des Binnenmarkts existiert dieses Vertrauen, weil alle nach mehr oder weniger denselben Regeln spielen müssen und das in der Regel auch tun. Deswegen sind *Rule-of-Law-Verfahren* gegen einzelne Mitgliedstaaten so wichtig: Sie betreffen die Grundannahme, dass alle rechtsstaatlich spielen.

Es wurde viel über das deutsche Wirtschaftsmodell gesprochen. Ich lese gerade *Wolfgang Münchaus* Buch „Kaputt", in dem er nachzeichnet, dass deutsche Wirtschaftspolitik zu sehr auf bestehende Industrien und Wettbewerbsfähigkeit geschaut habe und zu wenig auf Innovationsfähigkeit und Entrepreneurship. Das ist etwas, das wir – im Sinne von *Bonhoeffer* – selbst in der Hand haben. Der Binnenmarkt spielt dabei eine große Rolle. Durch die Vollendung des Binnenmarkts würden wir als EU deutlich unabhängiger von den Weltmärkten.

Wir müssen also unsere Hausaufgaben machen. Bestimmte Dinge können wir nicht ändern: die amerikanische Präsidentschaft, das chinesische Regime. Das müssen wir aushalten. Insbesondere die Hoffnung, dass sich durch Freihandel das politische System in China ändern würde, war womöglich zu optimistisch.

Die Friedensdividende ist aufgebraucht. Wir leben in stürmischen Zeiten. Gerade dann sollten unsere grundlegenden Werte nicht zur Disposition stehen. Eine Verfassung beweist sich in der Krise. Gerade wenn keiner hinsieht, zeigt sich die eigene Moral: ob man sich rechtstreu verhält oder nicht.

Wir haben über Möglichkeitsräume gesprochen – und seit Corona wissen wir, dass diese in Krisen viel weiter sein können, als wir es in Grundrechtsvorlesungen je für möglich hielten. Das ist nicht in jeder Hinsicht legitim, insbesondere wenn Maßnahmen so strukturiert sind, dass sich ihre Gesamtwirkung grundrechtlich kaum noch bewerten lässt – sei es durch zeitliche Staffelung oder durch Kumulation. Ähnliches scheint sich im Außenwirtschaftsbereich abzuzeichnen: Der kumulative Eingriff in die Außenwirtschaftsfreiheit nimmt zu.

Chiara Zilioli erinnerte in ihrem Vortrag daran, dass die *Rule of Law* ein *„unique selling point"* ist, den wir nicht preisgeben sollten. Wir sollten nicht dem Irrtum aufsitzen, man könne viel mehr erreichen, wenn man nur endlich diese „Fesseln" abwürfe.

Der Instrumentenkasten ist angeblich gut gefüllt. Gleichwohl stellen wir fest: Es gibt Instrumente, die wir so nicht haben. Ob man sie bräuchte und ob man sie sinnvoll einsetzen könnte, sind unterschiedliche Fragen. Wenn man betrachtet, was § 6 Außenwirtschaftsgesetz ermöglicht, zeigt sich: Etwas Vergleichbares gibt es in der europäischen Außenwirtschaftsverfassung in dieser Weise nicht. Und wenn man so etwas schaffen wollte: Wer hätte die Legitimation, es anzuwenden? Würde man der Kommission ein solches Eingriffsrecht überhaupt übertragen wollen? Schwierige Fragen.

Die zentrale Frage ist letztlich: Wie gehen wir damit um, dass wir uns in einem Spiel befinden, bei dem andere Akteure sich vom Positivsummenspiel verabschiedet haben und in einen Turniermodus gewechselt sind? Das olympische Motto „Dabei sein ist alles“ wird unserer Wirtschaft berechtigterweise nicht genügen.

Bei der Gesellschaft für Rechtspolitik und bei diesen Bitburger Gesprächen galt hingegen: „Dabei sein ist alles.“ Ich möchte daher schließen: Mir war es ein Fest. Ich habe sehr viel gelernt, viele nette Menschen kennengelernt, viele gute Gespräche geführt und viele anregende Gedanken mitgenommen. Wenn das für die Teilnehmenden auch nur im halben Umfang ebenso gilt, dann war die Tagung ein Erfolg. Ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich bei allen, die dazu beigetragen haben. Ich bedanke mich beim Vorstand für die Wahl des Themas und das Vertrauen, das mir als wissenschaftlichem Leiter entgegengebracht wurde. Mein Dank gilt ebenso dem gesamten Team des Instituts für Rechtspolitik und allen, die hinter den Kulissen mitgewirkt haben. Und selbstverständlich gilt ein ganz herzlicher Dank allen Referentinnen und Referenten, die gekommen sind, Zeit investiert und diese Fragen diskutiert haben.